

## Programmteil B

### Maßnahmen zur Verbesserung des privaten Wohnumfeldes durch Gestaltung und Nutzung der Freiräume (Hofgestaltung)

#### 1. Aufgaben und Ziele der Förderung

Ziel des Programms ist die Verbesserung des Wohnumfeldes durch Entsiegelung, Gestaltung und Grünausstattung von Hof- und Freiflächen, die eine natur- und bewegungsbezogene Erholung, gärtnerische Aktivitäten und gemeinschaftliche Nutzung durch alle Hausbewohner ermöglicht. Ökologische Zielsetzungen sind durch die Verwendung heimischer Gehölze, Regenwassernutzung, Entsiegelungsmaßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Materialien zu berücksichtigen.

Generelle Voraussetzung für eine Förderung ist eine qualitativ hochwertige Gestaltung.

#### 2. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des privaten Wohnumfeldes durch Gestaltung und Nutzung der Freiräume (Hofgestaltung) durch:

- 1) Zusammen- und Freilegung von Flächen durch Beseitigung von Zäunen und Mauern,
- 2) Maßnahmen zur Verbesserung der Hofsituation nach erfolgter Sanierung (in begründeten Einzelfällen) (z. B. Sanierung von Stützmauern, Begrünung von Flachdächern),
- 3) Schaffung und / oder Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten zum Blockbereich,
- 4) Anlage von Wegen,
- 5) die gärtnerische Gestaltung der nutzbaren Freiflächen,
- 6) Anlage von Kinderspielplätzen,
- 7) Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- 8) die farbliche oder sonstige Gestaltung von verbleibenden Mauern und Gebäudeteilen, wenn dies der Aufwertung dient (Einzelfallentscheidung),
- 9) Planungskosten.

Wesentliche Fördervoraussetzung ist eine hohe Gestaltungsqualität.

Nicht gefördert werden:

- 1) die Gestaltung von Teilflächen in Höfen,
- 2) Höfe mit mangelnder Gestaltungsqualität,
- 3) Höfe, die unter 25 m<sup>2</sup> und über 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche aufweisen,
- 4) Maßnahmen, deren Baukosten unter 1.600,- € liegen,
- 5) ~~Höfe, deren Versiegelung mehr als 1/3 der Gesamtfläche des Hofes ausmacht,~~
- 6) Hofgestaltungen im Rahmen der Gesamtanierung eines Anwesens.

Die Fördermittel dürfen nur für solche Höfe verwendet werden, deren umliegende Wohnungen vor dem 01.01.1967 bezugsfertig waren.

Auf das städtische Programm zur Förderung der Planung und Gestaltung von Mülltonnenstellplätzen wird verwiesen. Kontakt: Amt für Umweltplanung und Abfallwirtschaft, 90762 Fürth, Königstr. 114, Tel. 974-1264.